

Ein paar Euro können Leben retten

SICHERHEIT Bis Jahresende sollen in allen Häusern und Wohnungen Rauchmelder installiert sein. Die Feuerwehr rät eindringlich, in die Sicherheit zu investieren.

VON HUBERT HEINZL

SCHWANDORF. Robert Heinfling hat in seiner langjährigen Karriere bei der Feuerwehr schon viel erlebt – schlimme Unglücksfälle und verheerende Brände, mitunter mit tragischem Ausgang. Dabei ließen sich auch katastrophale Brandereignisse mit wenig Aufwand vermeiden, wie der Kreisbrandrat aus eigener Erfahrung weiß. Ein Rauchmelder kostet in der einfachsten Ausführung vielleicht 15 bis 20 Euro – und kann nicht nur Leben retten, sondern auch hohe Sachschäden vermeiden helfen.

„Haben schon etliche Tote gehabt“

„Wir haben schon etliche Tote gehabt im Landkreis – wenn die einen Rauchmelder gehabt hätten, würden sie heute noch leben“, sagt Heinfling. Denn das Rauchgas Kohlenmonoxid, das bei einer unvollständigen Verbrennung entsteht, ist farb-, geruch- und geschmacklos und kann im Brandfall die Bewohner im Schlaf überraschen. Aber man muss nicht gleich an das Schlimmste denken: Die Geräte mit ihrem schrillen Pfeifton können auch den Geldbeutel schonen – dann nämlich, wenn mit ihrer Hilfe ein Feuer schon früh entdeckt wird. „In einzelnen Fällen haben wir dank Rauchmeldern nur geringe Schäden gehabt, weil der Nachbar das Signal gehört und gleich die Feuerwehr verständigt hat“, weiß Heinfling. Statt 150 000 nur 2000 Euro Schaden – das macht einen gewaltigen Unterschied.

Der Kreisbrandrat begrüßt es ausdrücklich, dass man sich auch in Bayern nach langer Vorlaufphase dazu entschlossen hat, die Brandmelder gesetzlich vorzuschreiben. Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde der Einbau von Rauchmeldern in Neubauten Gesetzespflicht. Für bestehende Häuser und Wohnungen ist in Artikel 46 der Bayerischen Bauordnung eine Übergangsregelung bis Ende dieses Jahres festgelegt. Wer seine eigenen vier Wände sicherheitstechnisch auf den neusten Stand bringen will, sollte sich also sputen.

Sanktionen sind nicht vorgesehen

Sanktionen sind in der Bauordnung nicht vorgesehen; der Gesetzgeber setzt auf die Eigenverantwortung seiner Bürger, und das findet Heinfling auch gut so. „Warum muss ich mir meine Sicherheit gesetzlich vorschreiben lassen“, sagt er. Kontrollen sind deshalb bisher auch nicht vorgesehen und sind nach seiner Auffassung auch nicht sinnvoll. „Bis jetzt gibt es dazu keine Regelung“, so der Kreisbrandrat. Die Feuerwehr jedenfalls habe keine Berechtigung, Privatwohnungen zu überprüfen.

Auch bei den Vermietern und Hausbesitzern wird das Thema hochrangig behandelt. Christoph Bauer, der Vorsitzende von Haus & Grund Schwandorf und Umgebung, kümmert sich persönlich darum, die Mitglieder im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden in Schwandorf oder Burglengenfeld zu informieren. „Da gibt es ein eigenes Faltblatt, das auch im Service-Pack für

Kreisbrandrat Robert Heinfling

Foto: Archiv/smx



Bis Jahresende müssen in allen Häusern und Wohnungen Rauchmelder angebracht werden. So ist es in der Bayerischen Bauordnung festgelegt worden. Foto: dpa/Kai Remmers

GESETZLICHE REGELUNG

► **Grundlagen:** Artikel 46 der Bayerischen Bauordnung wurde um diesen Absatz ergänzt: „In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass

Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst“.

► **Hausbesitzer/Vermieter** sind für die Installation von Rauchmeldern verantwortlich; Mieter müssen dies dulden.

► **Gewerbe:** In Büros und Praxen in Wohnhäusern müssen keine Rauchmelder angebracht werden.

► **Qualität:** Rauchmelder müssen laut Innenministerium eine CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14604 tragen. (hh)

Neumitglieder enthalten ist“, sagt Bauer. Auch in der Verbandszeitschrift wurde umfassend berichtet, so dass der Vorsitzende davon überzeugt ist, dass das Thema bei den über 1000 Mitgliedern auch wirklich angekommen ist. Auch Bauer setzt auf Freiwilligkeit, zumal er wie Kreisbrandrat Robert Heinfling davon ausgeht, dass die Versicherungen künftig bei der Schadensabwicklung genau darauf achten werden, ob ein Haus- oder Wohnungseigentümer auch tatsächlich Rauchmelder installiert hat. „Da dürfte es künftig Probleme geben, wenn die Vorgaben nicht eingehalten wur-

den“, so Bauer.

Mieter übrigens müssen den Einbau von Rauchmeldern als „Modernisierungsmaßnahme“ dulden, „auch wenn sie Rauchmelder vorab in eigener Regie montiert haben“, wie der Interessenverband Mieterschutz auf seiner Homepage informiert. Ein Anteil der Anschaffungskosten darf demnach anteilig auf die Nettokaltmiete aufgeschlagen werden. Bei den Wartungskosten „hat sich die Rechtsprechung noch nicht gefestigt“, heißt es außerdem.

Fest steht aber, wo überhaupt Rauchmelder angebracht werden müssen: „Der Weg vom Schlafzimmer ins Freie muss gesichert sein“, sagt Kreisbrandrat Robert Heinfling, kon-

kret also mindestens in Schlafzimer, Flur und Treppenhaus. Aber auch dort, wo elektrische Einrichtungen vom Verlängerungskabel bis zum Fernseher ständig im Einsatz seien, seien die Geräte sinnvoll.

Dass die Rauchmelder zu Fehlalarmen führen, weil übereifrige Anwohner bei jedem lauten Signal zum Handy greifen, kann Heinfling aus der Praxis übrigens nicht bestätigen. Und wenn schon: „Lieber fahre ich einmal umsonst, bevor ich zu spät komme“, lautet sein Credo. Der Kreisbrandrat: „Ich kann nur eindringlich an die Bevölkerung appellieren, sich Rauchmelder anzuschaffen. Die Geräte retten Leben, das können wir von der Feuerwehr auf jeden Fall bestätigen.“